

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0026-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11658/J-NR/2017 betreffend neue Lehrerausbildung, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wieviel Prozent scheitern durchschnittlich am Aufnahmeverfahren? (aufgegliedert nach Pädagogischen Hochschulen, sowie Geschlecht der Studierenden)*

Vorausgeschickt wird, dass sich nachfolgende Ausführungen aufgrund des Regelungsgehaltes des Hochschulgesetzes 2005 auf jene acht öffentlichen Pädagogischen Hochschulen in Erhalterschaft des Bundes beziehen, die sich in Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung befinden. Hinsichtlich der Anzahl der Studienwerberinnen und Studienwerber im Bereich der Primarstufe, die das gesamte Aufnahmeverfahren bis zum Schluss durchlaufen und keinen Zulassungsbescheid, sondern einen ablehnenden Bescheid von der jeweiligen öffentlichen Pädagogischen Hochschule erhalten haben, wird auf Basis einer ad hoc-Erhebung für das Studienjahr 2016/17 auf nachstehende Aufstellung, gegliedert nach Geschlecht, hingewiesen:

Pädagogische Hochschulen - Aufnahme und ablehnende Bescheide in der Primarstufe												
Studienbezeichnung	PH Kärnten			PH Niederösterreich			PH Oberösterreich			PH Salzburg		
	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt
Lehramt Primarstufe Zulassungen	9	65	74	7	101	108	12	130	142	16	96	112
Personen gesamt mit ablehnendem Bescheid (absolut)	4	5	9	1	26	27	4	21	25	0	1	1
Summe	13	70	83	8	127	135	16	151	167	16	97	113
Anteil der Ablehnungen	31%	7%	11%	13%	20%	20%	25%	14%	15%	0%	1%	1%

Studienbezeichnung	PH Steiermark			PH Tirol			PH Vorarlberg			PH Wien		
	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt	M	W	Gesamt
Lehramt Primarstufe Zulassungen	41	121	162	14	105	119	12	64	76	49	255	304
Personen gesamt mit ablehnendem Bescheid (absolut)	3	25	28	3	14	17	12	38	50	5	80	85
Summe	44	146	190	17	119	136	24	102	126	54	335	389
Anteil der Ablehnungen	7%	17%	15%	18%	12%	13%	50%	37%	40%	9%	24%	22%

Unter Berücksichtigung, dass die Aufnahmeverfahren hinsichtlich der Sekundarstufe in (Mit-) Verantwortung der im jeweiligen Entwicklungsverbund kooperierenden Universitäten zu liegen kommen, besteht für das Bundesministerium für Bildung keine Befugnis zur diesbezüglichen Datenerhebung und stehen dem Bildungsministerium daher diesbezügliche Zahlen nicht zur Verfügung.

Zu Fragen 2 und 3:

- Sind diese Aufnahmeverfahren in allen Pädagogischen Hochschulen (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Pädagogische Hochschule Wien, Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule Erzdiözese Wien, Private Pädagogische Hochschule Diözese Graz-Seckau (KPH), Private Pädagogische Hochschule Diözese Innsbruck, Privater Studiengang Lehramt Islamische Religion, Zentrum für Kultur und Pädagogik in Kooperation mit der Donauuniversität Krems) gleich?
- Wenn nein, worin liegen die Unterschiede? (detaillierte Aufgliederung)

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule sind die allgemeine Universitätsreife und die Eignung zum Studium gemäß der für den Beruf der Pädagoginnen und Pädagogen notwendigen Kompetenzen (§ 51 Hochschulgesetz 2005 – HG 2005). Zulassung und Aufnahmeverfahren an den Pädagogischen Hochschulen erfolgen im Wesentlichen auf Basis der Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV), BGBI. II Nr. 112/2007 idgF. Bemerkt wird auch hier, dass aufgrund des Regelungsgehaltes des Hochschulgesetzes 2005 auf jene acht öffentlichen Pädagogischen Hochschulen in Erhalterschaft des Bundes eingegangen wird, die sich hinsichtlich der Hochschul-Zulassungsverordnung in der Vollzugskompetenz des Bundesministeriums für Bildung befinden.

Die Pädagogischen Hochschulen stellen zudem spezielle Informationen über das Verfahren zur Feststellung der Eignung, den Verlauf des Studiums, den Beruf der Lehrerin und des Lehrers sowie Selbsteinschätzungsinstrumentarien (Online-Self-Assessment) auf der Website zur Verfügung. Die Feststellung der Eignung erfolgt im Hinblick auf die persönliche, leistungsbezogene, fachliche und pädagogische Eignung gemäß den oben zitierten Bestimmungen und den vom Hochschulkollegium in einer Verordnung näher festgelegten

Kriterien. Im Bereich der Lehramtsstudien Primarstufe erfolgt im Zusammenhang mit dem Erfordernis der fachlichen Befähigung eine Überprüfung der spezifischen Eignung, zB. hinsichtlich Sprech- und Stimmleistung, musikalisch-rhythmischer und körperlich-motorischer Eignung. Bei Bedarf wird ein individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch durchgeführt. Die positive Absolvierung des gesamten Aufnahmeverfahrens ist Voraussetzung für die Zulassung zum Lehramtsstudium.

Erfolgt auf Grund mangelnder Eignung eine Nichtzulassung zum Bachelorstudium, so hat dies gemäß § 25 HG 2005 in Verbindung mit § 5 Abs. 5 HZV mit Bescheid durch das Rektorat zu erfolgen. Die Ausdifferenzierungen in der regionalen Umsetzung sind auf den entsprechenden Websites der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen allgemein abrufbar.

Zu Fragen 4 bis 7:

- *Ist der praxisorientierte Teil der Ausbildung ausreichend?*
- *Soll die praktische Ausbildung verstärkt werden, bzw. früher angewandt werden?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sind pädagogisch-praktische Studien über den gesamten Studienverlauf verankert und verknüpfen theoretische Inhalte mit pädagogisch-praktischen Ausbildungsanteilen. Bereits im Bericht der Expertinnen- und Expertengruppe aus dem März 2010 wird die Stärkung und Erweiterung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Grund- und Weiterbildung für alle pädagogischen Berufe als Ziel definiert.

Die Studienangebote nach dem Konzept der „Pädagog/innenbildung neu“ verbinden – dieser Zielsetzung entsprechend – wissenschaftlich fundierte Theorie und Praxis zu einer qualitativ hochwertigen und möglichst praxisnahen Ausbildung, um die Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf die beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.

Die rechtlich vorgeschriebenen 40 ECTS-Credits pädagogisch-praktische Studienanteile werden von allen Pädagogischen Hochschulen erfüllt bzw. an einzelnen Standorten um bis zu mehr als die Hälfte überschritten.

Da ein hoher Umfang an pädagogisch-praktischen Studien in den Studienangeboten enthalten ist und an allen Pädagogischen Hochschulen in der Trägerschaft des Bundes möglichst früh im Studium (fast ausnahmslos bereits im ersten Semester) mit praxisbezogenen Ausbildungsteilen begonnen wird, besteht kein Erfordernis, diese Anteile zu erhöhen oder früher zu starten.

Wien, 30. März 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

